

BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Dortelweil am 26. März 2006

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2006 das endgültige Wahlergebnis im Ortsbezirk Dortelweil ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1)	Zahl der Wahlberechtigten	4.216
2)	Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.260
3)	Zahl der gültigen Stimmen	19.602
4)	Zahl der ungültigen Stimmzettel	40

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	9.486	4
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	5.707	3
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	3.028	1
4	Freie Demokratische Partei	FDP	1.381	1

3. Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber und die Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der Wahlvorschläge:

CDU 4 Sitze			
Rang	Nr.	Person	Stimmen
1	101	Anders, Herbert	1441
2	102	Steinmetz, Helmut	1246
3	103	Schmied, Rainer	1216
4	105	Steitz, Dirk	1073
Ersatzpersonen			
5	104	Dennewill, Karin	985
6	107	Süßmann, Veronika	953
7	109	Gerke, Christoph	905
8	106	Heilmaier, Reinhard	867
9	108	Kreppner, Richard	800

SPD 3 Sitze			
Rang	Nr.	Person	Stimmen
1	201	Hisgen, Hans-Joachim	955
2	204	Stoller, Karin	776
3	202	Bischof, Harald	672

Ersatzpersonen

4	205	Fich, Rainer	651
5	206	Hisgen, Hannelore	611
6	203	Kempf, Herbert	592
7	207	Weigel, Eberhard	493
8	208	Fleischhauer, Norbert	492
9	209	Wagner, Werner	465

GRÜNE 1 Sitz

Rang	Nr.	Person	Stimmen
1	301	Mattern, Clifford	744

Ersatzpersonen

2	302	Sänger, Kurt Werner	662
3	303	Becker, Idun	632
4	304	Brandt, Till	571
5	305	Hoffmann, Eva-Maria	419

FDP 1 Sitz

Rang	Nr.	Person	Stimmen
1	401	Michler-Schirmeier, Silvia	481

Ersatzpersonen

2	404	Michler, Eva	308
3	403	Dr. Wessel, Klaus	301
4	402	Lille-Müller, Katharina	291

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Rathaus, Parkstr. 15, 61118 Bad Vilbel, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Vilbel, den 06. April 2006

gez.: Lassek

Gemeindevahlleiter